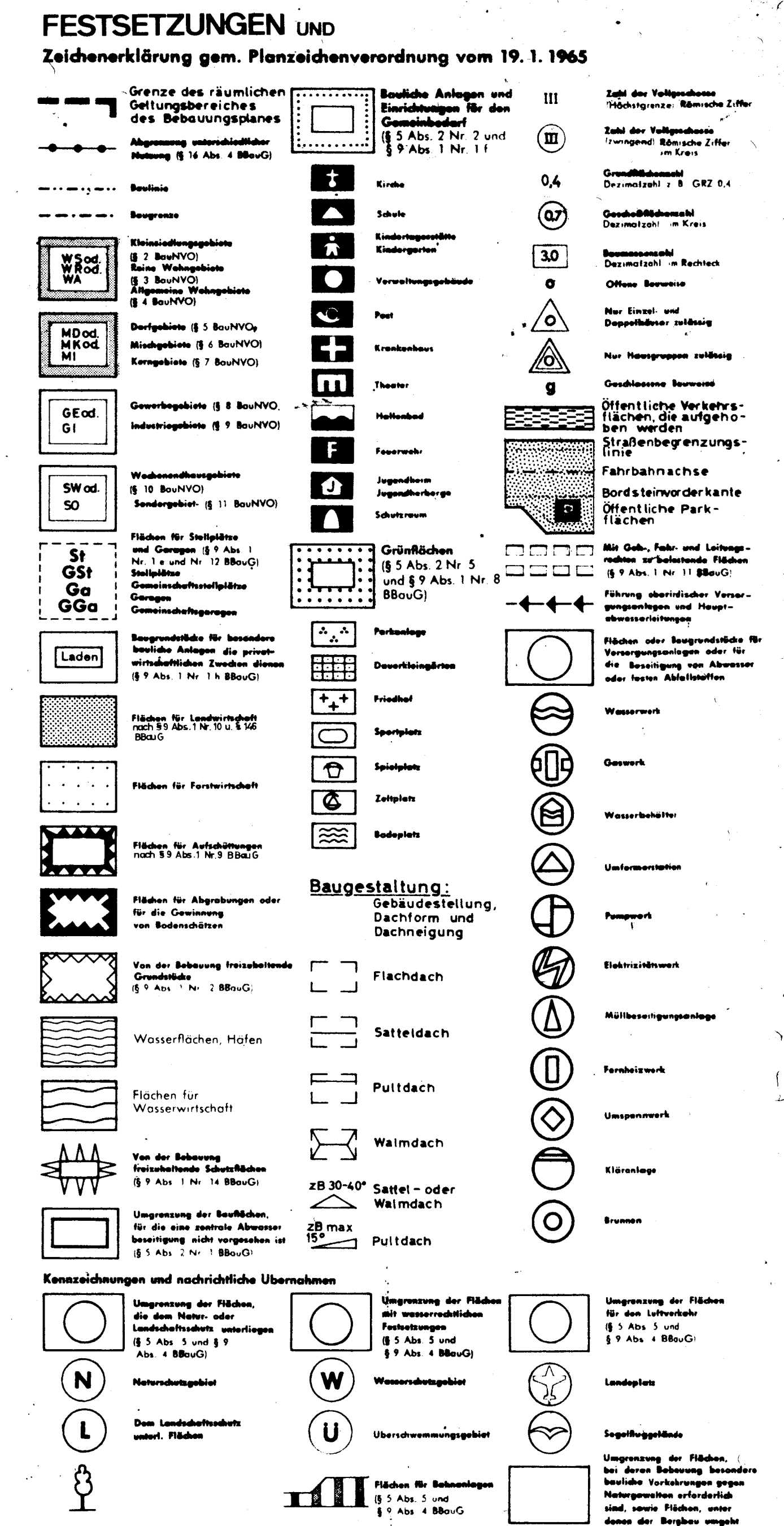




BESTEHENDE ORTSR. VORSCHR. DEREN GEGENSTÄNDE IN DIESEM PLAN GEREGLT SIND ÜBER DIE
IM WIEDERSPRECHEN TRETEN MIT SEINEM INKRAFTTRETEN FÜR SEINEN RAUML. GELTUNGSBEREICH
AUSSER KRAFT.

10